



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

Herr Regierungsrat Kurt Wernli
Vorsteher des
Departements Volkswirtschaft und Inneres (DVI)
Frey-Herosé-Strasse 12
5001 Aarau

Ort, Datum	Ansprechperson	Telefon direkt	E-Mail
Aarau, 3. September 2008	Axel Reichlmeier	062 837 18 08	axel.reichlmeier@aihk.ch

F:\DATA_IHK\10_Politik\Vernehmlassungen\2008\Standortförderungsgesetz\Stellungnahme AIHK.doc

Vernehmlassung zum Standortförderungsgesetz

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Wir danken für die uns mit Brief vom 11. Juni 2008 eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme zum oben genannten Geschäft. Wir unterbreiten Ihnen mit diesem Schreiben unsere Beurteilung, die auf einer intensiven Auseinandersetzung unseres Vorstandes mit dem Projekt basiert.

Hauptantrag

Der Vorstand der Aargauischen Industrie- und Handelskammer lehnt die Schaffung eines Standortförderungsgesetzes ab. Wir beantragen, auf die Weiterbearbeitung der Vorlage zu verzichten.

Begründung

Die AIHK hat sich seit Jahren für die Förderung des Standorts Aargau eingesetzt und erachtet dies auch für die Zukunft als vordringliche Aufgabe der kantonalen Wirtschaftspolitik. Aus unserer Sicht muss Standortpolitik drei Elemente umfassen:

1. Die stete Verbesserung der Standortqualität (optimale Rahmenbedingungen) für ansässige und zuziehende Unternehmen. Alle Politikbereiche müssen dazu einen Beitrag leisten. Die Subventionierung einzelner Unternehmen/Branchen lehnen wir auf Basis unserer ordnungspolitischen Grundhaltung ab.
2. Die Kommunikation der (verbesserten) Standortqualität (Standortmarketing).
3. Eine funktionstüchtige Anlaufstelle für ansässige Unternehmen und interessierte Investoren.

An der verbindlichen Festlegung dieser Grundausrichtung fehlt es nach Ablehnung des Planungsberichts «Wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik». Daran vermag ein Standortförderungsgesetz nur teilweise etwas zu ändern. Wir haben uns deshalb grundsätzlich die Frage gestellt, ob ein Standortförderungsgesetz sinnvoll sei. Das ist nur dann der Fall, wenn es gegenüber dem IST-Zustand deutliche Verbesserungen bringt und keine unerwünschten Nebenwirkungen zur Folge hat. Diese Abwägung ist aus Sicht unseres Vorstands negativ ausgefallen, weshalb wir die Schaffung eines neuen Gesetzes ablehnen. Aus unserer Sicht sollte zuerst die strategische Ausrichtung der kantonalen Wirtschaftspolitik ausdiskutiert und festgelegt werden. Erst nachher können zur Umsetzung der entsprechenden Massnahmen – sofern notwendig – gesetzliche Grundlagen geschaffen werden.

Wesentliche Standortfaktoren werden gerade nicht durch ein Standortförderungsgesetz verbessert, sondern andernorts bzw. in anderen Gesetzen (z.B. im Steuergesetz). Die Finanz- und die Steuerpolitik sind für wichtige staatliche Rahmenbedingungen verantwortlich, allen voran für gesunde Staatsfinanzen. Diese bilden die Grundlage für das Vertrauen der Unternehmen in den Standort, weil sie den Kanton fiskalisch berechenbar machen. Wenn der Kanton die Finanzen unter Kontrolle hat, müssen keine Steuererhöhungen zum Abbau der Staatsschulden befürchtet werden. Eine gute öffentliche Infrastruktur ist ebenfalls ein wesentlicher Standortfaktor für eine prosperierende Volkswirtschaft. Erfahrungen in anderen Kantonen (z.B. Thurgau oder Graubünden) bestätigen dies. Eine «Standortförderung» im Sinne der Ausschüttung von Subventionen - die wohl tatsächlich einer Grundlage in einem neuen Gesetz bedürfte - lehnen wir von unserer Grundhaltung her ab. Ein Standortförderungsgesetz trägt also - mit Ausnahme vielleicht einer verstärkten Bewusstmachung, dass verschiedene Politikbereiche die Standortqualität beeinflussen - nach unserer Auffassung (zu) wenig zur Verbesserung der Standortqualität bei.

Mit dem vorgeschlagenen Rahmengesetz besteht auch die Gefahr unerwünschter Nebenwirkungen. Auf Basis des sehr offen formulierten Entwurfs lassen sich eine Vielzahl von ordnungspolitisch vertretbaren und aber auch abzulehnenden Massnahmen legitimieren. Das vorgeschlagene Gesetz kann sowohl einen unerwünschten Aktivismus auslösen als auch die Administration unnötig aufblähen. Ein neues Gesetz erfordert nach der Erfahrung ja immer auch eine entsprechende neue Administration.

Ein wirkungsvolles Standortmarketing ist auch ohne die Schaffung eines neuen Gesetzes möglich. Die dafür notwendigen Gelder wurden vom Grossen Rat jedenfalls bis heute gesprochen. Das dürfte auch in Zukunft der Fall sein, wenn es gelingt, die Wirksamkeit der jeweiligen Massnahmen aufzuzeigen und ein vertretbares Kosten-Nutzen-Verhältnis darzulegen. Dass der Kanton Aargau dafür mit Partnern zusammenarbeiten muss, steht für uns ausser Frage. Deren Auswahl ist aber sorgfältig abzuwägen und die Kosteneffizienz einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Wir erwarten, dass z.B. für das Engagement bei GZA ein entsprechendes Controlling gemacht wird.

Die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für ansässige und ansiedlungswillige Unternehmen ist gemäss Vernehmlassungsbericht offenbar auch ohne detaillierte gesetzliche Regelung möglich.

Der Nutzen eines Standortförderungsgesetzes erscheint uns deshalb insgesamt nicht gegeben. Aus Sicht des AIHK-Vorstandes gibt es bereits genügend Fördermassnahmen und Instrumente der Standortförderung, allerdings sehen wir noch Potential in der konsequenten Umsetzung und Anwendung dieser Instrumente und Massnahmen. Die Gefahr unerwünschter Nebenwirkungen eines neuen Gesetzes ist nach unserer Auffassung erheblich. Wir lehnen deshalb die Schaffung des vorgeschlagenen Standortförderungsgesetzes ab.

Vorbemerkung zu unseren Eventualanträgen

Für den Fall, dass die Vorlage entgegen unserem Hauptantrag trotzdem weiterverfolgt werden sollte, unterbreiten wir Ihnen nachstehend Eventualanträge zu einzelnen Gesetzesbestimmungen.

Mit den dem Entwurf zugrundeliegenden Zielsetzungen im Sinne von Stossrichtungen können wir uns weitgehend einverstanden erklären, nicht aber mit verschiedenen der dafür vorgesehenen Massnahmen.

Eventualantrag 1 (Standortentwicklung, §4)

Es sind, neben den vorgesehenen, Massnahmen aufzuzeigen und Instrumente vorzusehen, welche den Verbleib von einkommensstarken natürlichen Personen im Kanton Aargau bzw. deren Ansiedlung fördern.

Begründung

Wir unterstützen die Zielsetzung. Wir stellen aber fest, dass die Frage unbeantwortet bleibt, wie der Regierungsrat einkommensstarke Privatpersonen in den Aargau holen bzw. im Aargau halten will. Als Lösungsansätze wurden von unserem Vorstand Steuerabkommen bzw. Pauschalbesteuerungen für einkommensstarke/vermögende Privatpersonen gesehen.

Eventualantrag 2 (Standortmarketing, §7)

Wir beantragen den Absatz 2 ersatzlos zu streichen.

Begründung

Die Förderung der Wohnsitznahme von natürlichen Personen soll unseres Erachtens in §4 geregelt werden.

Der AIHK-Vorstand ist sich durchaus bewusst, dass sich der Kanton gut vermarkten muss, Brachensubventionierung lehnen wir aber weiterhin ab. §7 soll die Grundlage für das Standortmarketing insgesamt bilden und nicht nur die Rechtfertigung für Subventionen an Aargau Tourismus, welche weiterhin - wenn auch in «entschärfter Form» - vorgesehen sind.

Der Fokus bei §7 liegt richtigerweise bei der Ansiedlung von wertschöpfungsintensiven Unternehmen und einkommensstarken Haushalten. Dass es eine zentrale Stelle braucht, um das Freizeitangebot für die (potentiellen) Bewohner attraktiver und bekannter zu machen, mag sinnvoll sein. Wie im Bericht richtig steht, brauchen ansiedlungswillige Personen Dienstleistungen wie Immobilienangebote, Steuervergleiche, Informationen zu Arbeit, Freizeit, Kultur, Bildung und Familie.

Warum und wie aber Aargau Tourismus beispielsweise den Geschäftstourismus (Seite 20 des Vernehmlassungsberichts) fördern soll, erscheint nach wie vor unklar. Aargau Services und GZA sind die besseren Kanäle für Neugründungen und Standortwerbung.

Eventualantrag 3 (Zusammenarbeit mit Dritten, §8)

Wir verlangen eine klare Umschreibung der Aufgaben von Aargau Services auf Gesetzesstufe und aussagekräftige Angaben zum Inhalt der mit Aargau Tourismus vorgesehenen Leistungsvereinbarung.

Begründung

Aus den Unterlagen wird nicht klar, wo die Trennung zwischen den Aufgaben von Aargau Services («...die Ansiedlung von Unternehmen aus dem süddeutschen Raum sowie die Zusammenarbeit mit der Standortmarketingorganisation Greater Zurich Area (GZA)...») und Aargau Tourismus («Der Tourismus nimmt im Standortwettbewerb eine wichtige Rolle bei der Förderung von Ansiedlungen von Unternehmen und Privatpersonen ein.») zu ziehen ist. Beide scheinen demnach für die Ansiedlung von Unternehmen verantwortlich zu sein.

Eventualantrag 4 (Zusammenarbeit mit Dritten, §8)

Wir beantragen den Absatz 2 ersatzlos zu streichen.

Begründung

Die Zusammenarbeit mit Dritten ist auch aus unserer Sicht wichtig und notwendig. Der Zusammenarbeit mit Partnern stimmen wir deshalb grundsätzlich zu. Der Aargau ist Teil von übergeordneten Wirtschaftsräumen. Die Zusammenarbeit muss zu einer «Win-Win»-Situation führen und Synergien müssen genutzt werden können. Allerdings darf es nicht sein, dass der Regierungsrat die vom Grossen Rat zu fällenden politischen Entscheidungen treffen kann. Bei der Zusammenarbeit mit Dritten ist die parlamentarische Kontrolle sehr wichtig. Die Aufsichtsfunktion des Grossen Rates erachten wir als Schlüsselfunktion. Wir lehnen deshalb die vorgeschlagene Kompetenzverlagerung ab.

Eventualantrag 5 (Zusammenarbeit mit Dritten, §8/9)

Die Mitgliedschaft bei GZA ist bezüglich Standortmarketings kritisch zu prüfen (Erfolgskontrolle), ebenso der Beitritt zu anderen derartigen Organisationen.

Begründung

Neben Aargau Services und Aargau Tourismus wird Greater Zurich Area (GZA) als bisherige Organisationen der Standortförderung genannt. Da die Verlängerung der Probemitgliedschaft bei GZA im Grossen Rat nicht unumstritten war und insbesondere die Leistungen von GZA (mit 60 Firmenkontakten, 4 Firmenansiedlungen und 11 neuen Arbeitsplätzen in den letzten 3 Jahren) bescheiden waren, ist eine regelmässige kritische Prüfung und Erfolgskontrolle unumgänglich. Dabei ist auch das Wirken kantonaler Stellen einzubeziehen. Die Debatte im Grossen Rat hat auch gezeigt, dass auch bei kantonalen Stellen Verbesserungsbedarf besteht. Bevor bestehende Zusammenarbeiten verlängert oder neue vereinbart werden ist jeweils eine Kosten-Nutzen-Analyse vorzulegen.

Auf eine Stellungnahme zu den nicht angesprochenen Bestandteilen des Entwurfs verzichten wir.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
Geschäftsstelle

Peter Lüscher
Geschäftsleiter

Axel Reichlmeier
lic. rer. pol.